

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

(Vom 12. Januar 1951)

Der Bundesrat hat beschlossen, folgende Mitteilung zu veröffentlichen:

Zur Wirtschaftslage

Der Krieg in Korea hat eine Verknappung und Verteuerung gewisser Rohstoffe und Nahrungsmittel auf den internationalen Märkten mit sich gebracht. Die Rückwirkungen dieser Entwicklung sind für unser Land nicht ausgeblieben, wenn sie auch für den Verbraucher bisher relativ wenig fühlbar geworden sind. Der Lebenskostenindex weist noch immer einen tiefern Stand auf als Ende 1948.

Die aus der neuen Lage entstehenden Probleme wirtschaftlicher, sozialer und politischer Natur können in Zukunft nur dann mit einem Minimum an Vorschriften und Zwang gelöst werden, wenn sich alle Kreise, Industrielle, Handel- und Gewerbetreibende, Landwirte, Arbeiter und Angestellte solidarisch verhalten, wenn sie bei allen ihren Handlungen dem Gemeinwohl Rechnung tragen und in ihren Ansprüchen Mass halten. Wir alle bilden eine Schicksalsgemeinschaft; jeder muss sich der Verantwortlichkeit bewusst sein, die er zu tragen hätte, falls durch sein Verschulden die Schweiz zum Schauplatz sozialer Konflikte und nutzloser Kämpfe werden sollte.

So wie heute die Dinge liegen, darf niemand die Lage ausnutzen, um unbegründete Preiserhöhungen vorzunehmen und unberechtigte Gewinne zu erzielen. Missbräuchliche Preiserhöhungen würden entsprechende Lohnforderungen auslösen, die ihrerseits zu neuen Preissteigerungen führen, ohne dass jemand davon einen wirklichen Nutzen hätte. Die Erfahrungen des letzten Krieges und der unmittelbaren Nachkriegszeit haben zur Genüge bewiesen, wie schwierig es ist, aus diesem wechselseitigen Preis- und Lohnauftrieb herauszukommen.

Eine derart schädliche Entwicklung würde vor allem die Existenz der schwächsten Schichten unserer Bevölkerung erschweren. Sie hätte auch eine Erhöhung unserer Exportpreise zur Folge, die gleichbedeutend wäre mit einer Schwächung unserer Konkurrenzfähigkeit auf den ausländischen Märkten, während die Erhaltung unseres Exportes für uns lebenswichtig ist. Soziale Spannungen und Konflikte würden unsere nationale Einheit und unsere Widerstandskraft beeinträchtigen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen notwendiger sind als je. Sodann könnte eine solche Entwicklung die Kaufkraft unserer Währung gefährden.

Im allgemeinen haben die verschiedenen Wirtschaftsgruppen bisher Zurückhaltung geübt. Dennoch gibt es einzelne, die versuchen, die gegenwärtige Lage auszunutzen, um sich Vorteile zu verschaffen, die mit dem Allgemeinwohl unvereinbar sind. Der Bundesrat hält es deshalb für geboten, alle Bevölkerungsschichten auf die Folgen aufmerksam zu machen, die ein derartiges Verhalten nach sich ziehen müsste, wenn es sich verallgemeinern sollte.

Jedermann hat die Pflicht, die Preise so tief wie möglich zu halten; jedermann muss auf ungerechtfertigte Einkommensvorteile verzichten, gleichgültig, ob es sich um Gewinne, Dividenden und Margen, um Löhne, Saläre oder Honorare handelt. Der Bundesrat erwartet ausserdem, dass nicht Preiserhöhungen im Hinblick auf allfällig mögliche Kontrollen vorgenommen, dass nicht aus spekulativen Gründen Waren zurückgehalten und dass nicht falsche Gerüchte verbreitet werden.

Das Schweizervolk hat seine feste Haltung, seinen Geist der Solidarität und seinen Wirklichkeitssinn schon mehrfach unter Beweis gestellt. Einmal mehr fordert der Bundesrat das ganze Volk auf, das Gesamtinteresse über die Einzelinteressen zu stellen und sich bewusst zu werden, dass wir nicht mehr unter normalen Bedingungen leben, sondern in einer Periode latenter Gefahr. Er wendet sich besonders eindringlich an die Wirtschafts- und Berufsverbände mit der Aufforderung, dafür zu sorgen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die gegenseitigen Beziehungen aufrechterhalten und verstärken, indem sie den Ernst der Stunde erkennen.

Der Bundesrat verfolgt die Ereignisse mit aller Aufmerksamkeit. Er tut sein Möglichstes, um, soweit es die internationalen Verhältnisse erlauben, die Wirtschaft vor grösseren Erschütterungen zu bewahren und um den sozialen Frieden zu erhalten. Er wird auch in Zukunft dieses Ziel weiterverfolgen und ohne Zögern im Rahmen seiner Kompetenzen alle Massnahmen ergreifen, die das öffentliche Wohl erheischt; er ist aber dabei auf die verantwortungsbewusste Mitarbeit des ganzen Schweizervolkes, Männer und Frauen, angewiesen.

Die Leitung des schweizerischen Konsulates in Manila wurde Herrn Max Büchi, Konsul in Tananarivo, übertragen.

Herr Edouard Hofer wurde zum Vizekonsul I. Klasse befördert und zum Verweser des schweizerischen Konsulates in Tananarivo ernannt.

Es wurden gewählt bzw. befördert:

Bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe: zu I. Sektionschefs: die Herren Willy Bühr, von St. Gallen; Dr. Max Brunner, von Zürich, bisher II. Sektionschef, und

Dr. Adolf Voellmy, von Sissach, bisher II. Sektionschef; zu II. Sektionschefs: die Herren Dr. Heinrich Ruf, von Buch am Irchel (Zürich), bisher Ingenieur-Chemiker I. Klasse, und Dr. F. Staffelbach, von Mauensee (Luzern), bisher Ingenieur I. Klasse;

bei der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz: zum II. Sektionschef: Herr Werner Ziegler, von St. Gallen, bisher Ingenieur I. Klasse.

Herr Oberst Jacques Boissier, von Genf, bisher Instruktionsoffizier der Leichten Truppen, wurde zum Kommandanten der Zentralschulen bei der Gruppe für Ausbildung und gleichzeitig Instruktionsoffizier gewählt.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn Oberst von Schmid, gewesener Chef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Zürich, als nicht ständiges Mitglied der Kommission der Eidgenössischen Winkelriedstiftung, unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als nicht ständige Mitglieder der genannten Kommission wurden für die neue Amtsdauer 1951—1953 gewählt bzw. wiedergewählt die Herren: Staatsrat Lucien Rubattel, Militärdirektor des Kantons Waadt, Lausanne; Oberst Max Bucher, Zürich, und Oberst Joho, Chef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Bern.

Der Bundesrat hat als Vertreter des Bundes im Verwaltungsrat der Schweizerischen Reederei AG. für die neue dreijährige Amtsdauer 1951—1953 wiedergewählt, die Herren: W. Laesser, Direktor der Eidgenössischen Getreideverwaltung; Oberstbrigadier G. Rutishauser, Oberkriegskommissär, und Dr. M. Iklé, Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

(Vom 16. Januar 1951.)

Der Bundesrat hat dem Rücktrittsgesuch von Herrn Robert Spichiger als schweizerischer Honorarkonsul in Managua (Nicaragua) unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Als Nachfolger und Verweser des Konsulates ist Herr William Tiéche, zurzeit Beamter des schweizerischen Generalkonsulates in San Francisco, betimmt worden.

Der Bundesrat hat vom Rücktritt des Herrn alt Nationalrat Gut als Delegierter des Bundes im Stiftungsrat der Stiftung «Schweizerische Volksbibliothek» unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

Als Delegierte des Bundes im genannten Stiftungsrat werden für die neue dreijährige Amtsdauer 1951—1958 gewählt bzw. wiedergewählt die Herren: Dr. A. Bouvier, Vizedirektor der Universitätsbibliothek Genf; Friedrich Donauer, Schriftsteller, Küssnacht a. R.; Nationalrat Dr. Arthur Schmid, Redaktor, Oberentfelden, und Nationalrat Rudolf Meier, Regierungsrat, Eglisau.

Bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung wurden befördert: Zum II. Sektionschef: Herr Max Hunzinger, Dr. jur., von Basel, bisher juristischer Beamter I. Klasse; zu II. Adjunkten: die Herren Robert Pfund, Fürsprecher, von Schaffhausen und Hallau; Bernhard Zingg, Dr. jur., von Zürich und Berg; Albert Egger, Fürsprecher, von Brienz; Kurt Ammon, Fürsprecher, von Bern, bisher juristische Beamte I. Klasse; Willy Fischer, von Hottwil, und René Blanchard, von Perroy, bisher Inspektoren I. Klasse.

24

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes

Edelmetallkontrolle

In Ausführung der Bestimmungen der Artikel 39 und 41 des Bundesgesetzes vom 20. Juni 1933 über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren und auf Grund der bestandenen Prüfung wurde das Diplom eines beeidigten Probierers Herrn Etienne Zbinden von Guggisberg (Bern) verliehen.

Bern, den 12. Januar 1951.

Eidgenössische Oberzolldirektion

24

Änderungen im diplomatischen Korps vom 8. bis 13. Januar 1951

Ägypten. Herr Minister Abdel Karim Safwat Bey, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, der auf einen andern Posten berufen wurde, hat die Schweiz verlassen.

Herr Saléh Khalil, Zweiter Sekretär, der auf einen andern Posten berufen wurde, gehört der Gesandtschaft nicht mehr an.

Italien. Herr Vittorio Signorelli, Handelsattaché, ist zum Handelsbeirat befördert worden.

UdSSR. Herr Robert I. Achmerov, Attaché, ist in Bern eingetroffen und hat sein Amt angetreten.

24

Aus den Verhandlungen des Bundesrates

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1951
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1951
Date	
Data	
Seite	53-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 322

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.